

Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat

zur Sitzung am 02.06.2021

zur Vorlage Nr.

B-121/2021

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Änderung:

Ergänzung im Beschlussvorschlag, Anlage 1:

Hinzugefügt wird folgender Beschlusspunkt 2:

„2. Der Stadtrat beschließt, dass die Entgeltordnung für Gastplätze in Kindertageseinrichtungen (B-258/96, beschlossen am 08.05.1996, zuletzt geändert mit B-042/2000, beschlossen am 09.02.2000) am 30.06.2021 außer Kraft tritt.“

Begründung der Änderung:

Die Entgeltordnung für Gastplätze in Kindertageseinrichtungen (B-258/96, beschlossen am 08.05.1996, zuletzt geändert mit B-042/2000, beschlossen am 09.02.2000) ist zukünftig Bestandteil der Elternbeitragssatzung. Beiträge für Gastplätze werden nach aktueller Rechtsprechung nicht als Entgelte, sondern als Elternbeiträge gewertet.

Im § 18 der Beschlussvorlage wurde das Außerkrafttreten der Entgeltordnung für Gastplätze in Kindertageseinrichtungen aufgeführt. Da diese jedoch mit Stadtratsbeschluss in Kraft gesetzt wurde, muss diese auch mit Stadtratsbeschluss außer Kraft gesetzt werden.

Die Höhe der Elternbeiträge für Gastplätze ist Bestandteil der Anlage 1 der Elternbeitragssatzung.

Miko Runkel

Unterschrift